

BESCHEINIGUNG

ZUR ANERKENNUNG ALS ANNAHMESTELLE UND DEMONTAGEBETRIEB NACH § 5 ABS. 3 DER ALTFahrZEUGV

für die Firma

Kienzler Recycling GmbH
Gewerbestraße 11, 79777 Ühlingen-Birkendorf

Betriebsnummer: H 35400007
Ansprechpartner: Roland Kienzler

Zuständige Genehmigungsbehörde und Überwachungsbehörde:
Landratsamt Waldshut

Die Firma **Kienzler Recycling GmbH** erfüllt die Anforderungen gemäß dem Anhang der Altfahrzeug-Verordnung für Annahmestellen und Demontagebetriebe. Grundlage für die Anerkennung war die Auditierung und Begutachtung des Betriebes am 15.04.2024.

Diese Bescheinigung über die Einhaltung der Anforderungen gilt bis zum 14.10.2025. Die nächste Begutachtung ist im April 2025.

Dresden, den 23.06.2024


Walter Hammann
Umweltgutachter DE-V-0401

